

Ehrungsverordnung des FSV Berga/ Elster e.V. und seiner Vorgängervereine

Artikel 1

Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an Mitglieder nach:

- 10- jähriger Ehrenamtstätigkeit
- 20- jähriger Mitgliedschaft

Artikel 2

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an Mitglieder nach

- 20- jähriger Ehrenamtstätigkeit
- 30- jähriger Mitgliedschaft

Artikel 3

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an Mitglieder nach

- 30- jähriger Ehrenamtstätigkeit
- 40- jähriger Mitgliedschaft

Artikel 4

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen an:

Mitglieder die sich im Verein durch besondere ehrenamtliche Tätigkeiten und Verdienste hervorheben, die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand benannt.

Erläuterungen zur Ehrungsverordnung

- Die Mitgliedschaft zählen ab dem Eintrittsdatum in den Verein oder seiner Vorgängervereine
- Ein Ehrenamt ist, wer im Vorstand des Vereines oder als Abteilungsleiter tätig ist, oder eine gleichwertige Tätigkeit zum Wohle des Vereins ausübt. Diese wird im Einzelfall vom Vorstand als solches festgelegt.
- Ferner können für besondere Leistungen im Verein, von der Vorstandschaft, Präsente verliehen werden.
- Die Verordnung tritt nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und wird rückwirkend angewendet
- Die Auszeichnungen werden einmal jährlich zur Mitgliederversammlung durch den Vorstand vorgenommen.
- Mitgliedschaften werden nach Unterbrechung weitergeführt. Unterbrochene Mitgliedschaften zählen nicht als Vereinsmitgliedschaft
- Die Verleihung der Ehrennadel beinhaltet keine finanziellen Mittel

Vorstand des FSV Berga